

Grußwort zur bundesweiten Aktionswoche der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas

20 Jahre Rechtliche Betreuung – die Richtung stimmt!

Mit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes 1992 war das Ziel verbunden, eine rechtliche Betreuung zu sichern, die auf Betreuung angewiesene Menschen nicht diskriminiert, in ihre Entscheidungskompetenz nicht stärker eingreift, als dies unbedingt notwendig ist, und die ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert. Auch die Gewinnung qualifizierter ehrenamtlicher Betreuer gehörte zu den Zielsetzungen des Gesetzes.

Welche Bilanz ist nach 20 Jahren zu ziehen?

Das in Deutschland geltende Betreuungsrecht kann im europäischen Vergleich als durchaus vorbildlich bezeichnet werden. Es trifft angemessene Regelungen für die rechtliche Betreuung von Menschen, die in der Wahrnehmung ihrer Belange auf die rechtliche Vertretung durch Dritte angewiesen sind.

Die betreuten Menschen haben einen Anspruch auf die bestmögliche Rechtliche Betreuung – unabhängig davon, ob diese von beruflichen oder ehrenamtlichen Betreuern geleistet wird. Dabei setzen die Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas mit ihrem Selbstverständnis als Anwalt, Dienstleister und Solidaritätsstifter auf die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitern. Gerade Familienangehörige und Freiwillige tragen zur Qualität der Rechtlichen Betreuung bei, indem sie ein Stück Normalität und Alltäglichkeit in die Beziehung zu den betreuten Menschen einbringen. In Fachfragen werden sie durch die Betreuungsvereine geschult und unterstützt. Betreuer benötigen eine - der Aufgabe entsprechende - Qualifikation. In den Betreuungsvereinen der verbandlichen Caritas ist `die angemessene Qualifizierung Teil der Arbeit.

20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes können wir feststellen, dass wir den Zielen, die mit der Verabschiedung des Gesetzes verbunden waren, näher gekommen sind. Und dennoch: Auch heute ist die Umsetzung der formulierten Ansprüche in der alltäglichen Praxis für alle weiterhin eine tagtägliche Herausforderung. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention hat alle Beteiligten des Betreuungswesens erneut nachdrücklich auf die Prinzipien des Betreuungsrechtes verpflichtet.

Mit der bundesweiten Aktionswoche der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas möchten wir bundesweit und regional zur Diskussion, kritischen Betrachtung und Würdigung einladen und auf die Arbeit unserer Vereine aufmerksam machen.

Ich bedanke mich für das Engagement der Vereine und wünsche für die verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen gutes Gelingen und einen bereichernden Austausch.

Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär
Vorstand Sozial- und Fachpolitik
Deutscher Caritasverband e.V.